



Gemeinde Zeitlarn

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

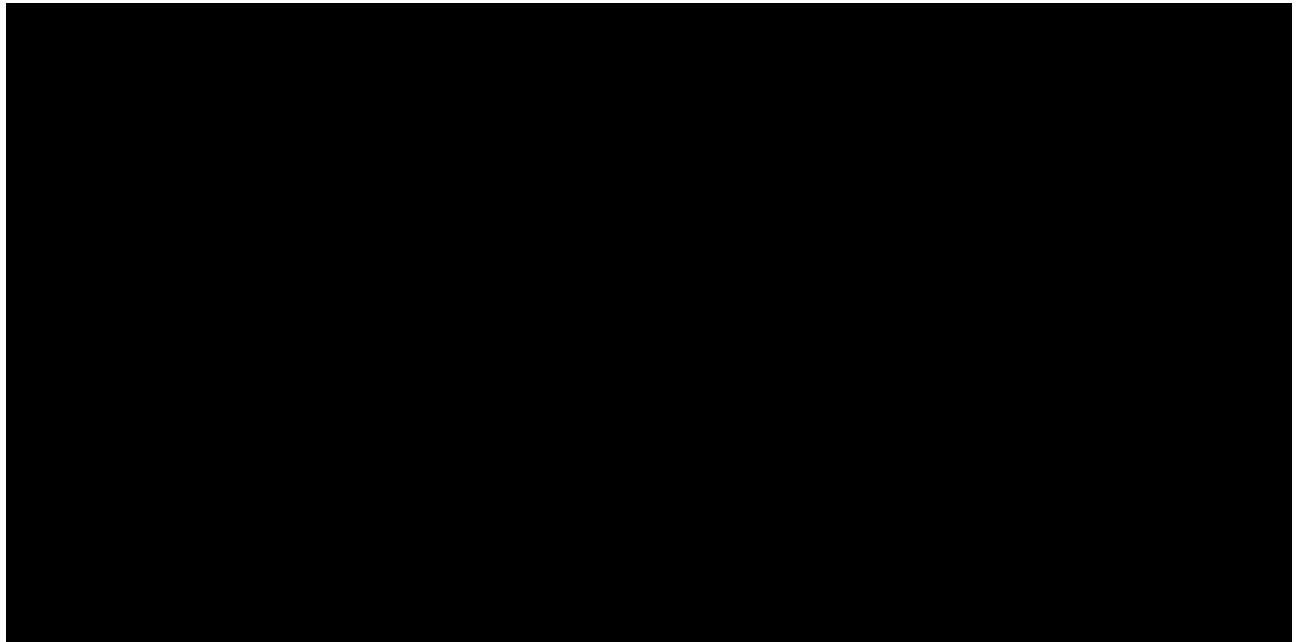
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 08.04.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	21:20 Uhr
Ort:	in der Sporthalle der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Dobsch, Andrea

Mitglieder des Gemeinderates



Schriftführer

Schmid, Jürgen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates



TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.01.2021
Vorlage: FV/0140/2021
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2.1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses gefassten Beschlüsse
Vorlage: FV/0141/2021
3. Antrag auf Einführung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Zeitlarn
Vorlage: FV/0122/2021
4. Antrag auf Beibehaltung des zusätzlichen Öffnungstages des Wertstoffhofs
Vorlage: HV/0134/2021
5. Antrag auf einen gemeindlichen Facebook und Instagram Account
Vorlage: HV/0091/2021
6. Antrag auf Erhöhung der Vereinsförderpauschale
Vorlage: HV/0119/2021
7. Alarmierung der Feuerwehren - Sirenenstandorte
Vorlage: FV/0125/2021
8. Aufhebung des Beschlusses zur Nennung der Antragssteller in der Tagesordnung
Vorlage: BGM/0133/2021
9. Informationen und Anfragen

Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.01.2021

Sachverhalt:

Die Sitzung des Finanzausschusses findet in der Regel nur einmal im Jahr statt. Im Finanzausschuss wurde angeregt, die Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung des Finanzausschusses in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen durchzuführen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses sind alle Mitglieder des Gemeinderates. Eine ordnungsgemäße Ladung zu diesem TOP ist gewährleistet.

Die Niederschrift ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Finanzausschusses genehmigen die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 26.01.2021.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Personal: Verstärkung der Bautechnik

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung von Herrn Michael Landfried zum 08.03.2021 mit 20 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 7.

Gemeindliche Liegenschaften - Anpassung der Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Finanzausschusses zu. Der Pachtzins für Wiesen wird auf 200,00 €/ha und für Ackerflächen auf 300,00 €/ha festgelegt. Dieser Pachtzins soll für neu abzuschließende Verträge gelten. Bestehende Verträge sollen nach einer Laufzeit von 5 Jahren an diesen Pachtzins angepasst werden.

Grundschule Zeitlarn - Vergabe Beschaffung von Schulmöbeln

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Mayr Schulmöbel, Scharnstein/Österreich mit einer Brutto-Auftragssumme von 16.487,74 € zu vergeben.

LKW-Kartell - Gemeinde Zeitlarn gegen IVECO Magirus und Daimler AG

Der Gemeinderat beschließt das Verfahren aus wirtschaftlichen Gründen einzustellen. Die Anwaltskanzlei Ederer ist zu informieren.

Zur Kenntnis genommen

2.1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Genehmigung der Niederschrift der Finanzausschusssitzung werden die in der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses gefassten Beschlüsse bekannt gegeben.

1. Die Verwaltung stellt den aktuellen Rücklagenstand zum 31.12.2020 mit 12.556.341,61 € vor.
2. Eine Aufwandsentschädigung für die Büchereileitung wird genehmigt
3. Die Pachtbeträge für gemeindliche Flächen werden wie folgt angepasst:

	Bisher	Neu
Wiesen	100,00 €/ha	200,00 €/ha
Ackerland	250,00 €/ha	300,00 €/ha

4. Die Bereitstellungskosten für die durch Corona ausgefallene Schülerbeförderung wird zu 77,22 % der regulären Kosten ohne Umsatzsteuer an das Busunternehmen bezahlt. Dieser Entschädigungsschlüssel wurde vom Landratsamt ermittelt.

Beschluss:

Nur Bekanntgabe

Zur Kenntnis genommen

3 Antrag auf Einführung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Zeitlarn

Sachverhalt:

Die nachschulische Betreuung kann durch einen Kinderhort, eine Mittagsbetreuung oder durch eine Offene Ganztagesbetreuung (OGS) gewährleistet werden.

Die Einrichtungen unterscheiden sich wie folgt:

	MiNa	OGS	Kinderhort
Buchungszeit	11.15 Uhr - 13.00 Uhr 11.15 Uhr – 14.00 Uhr 11.15 Uhr – 15.30 Uhr	11.15 Uhr – 13.00 Uhr 11.15 Uhr – 14.00 Uhr 11.15 Uhr – 15.30 Uhr	11.15 Uhr – 17.00 Uhr
Buchungstage	Mindestens 1 Tag Freitag nur bis 14.00 Uhr	Mindestens 2 Tage nur von Mo.-Do.	5 Tage und Ferienbetreuung
Kosten für Eltern	Abrechnung nach wöchentlichen Buchungsstunden (Satzung vom 4.3.2021)	Keine	Elternbeiträge (Beschluss vom 4.3.2021)

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	MiNa	OGS	Kinderhort
Kinderzahl	Pro Gruppe mindestens 12 Kinder	Pro Gruppe mindestens 14 Kinder	Pro Gruppe maximal 25 Kinder
Staatliche Förderung	Kurze Gruppe 3.323 € Lange Gruppe 7.000 €	Kurze Gruppe 11.694 € Lange Gruppe 39.437 €	Kindbezogene Förderung nach Buchungszeit
Elternbeiträge	Durchschnitt 2017-2019 20.670 €/Jahr	Keine	Elternbeiträge (Beschluss vom 4.3.2021)
Kommunaler Pflichtanteil	Keiner	Kurze Gruppe 6.422 € Lange Gruppe 6.422 €	
Defizit	Ja	Ja	Ja
Pflicht zur Schülerbeförderung	Nein	Ja	Nein
Geschätzte Kosten Schülerbeförderung	0,00 €	Kurze Gruppe bis 14.00 Uhr 2.200 € (wobei an 2 Tagen eine Mitfahrt beim regulären Schulbetrieb gerechnet wird) Lange Gruppe 6.200 € (die staatliche Förderung der Schülerbeförderung wurde bereits abgezogen)	0,00

Abschließend ist zur Finanzierung des laufenden Betriebs zu sagen (Stand 31.03.2021):

Soll die MiNa in die OGS umgewandelt werden, sind von der Gemeinde die Kosten für die Schülerbeförderung zu tragen und zu organisieren,

Die OGS wird für die Eltern kostenlos angeboten. Die Elternbeiträge aus der MiNa würden entfallen. Wenn sich genügend Kinder bei der „langen Gruppe“ anmelden, könnten die Mehrausgaben durch die erhöhte Förderung (39.437 €) aufgefangen werden und mit ca. 3.000 € zur Minderung des Defizites beitragen.

Melden sich Kinder nur für „3 kurze Gruppen“ an, so kann mit einem finanziellen Mehraufwand von ca. 17.000 € gerechnet werden.

Das Personal der MiNa wird dann in die OGS überführt, für die gemeindlichen Mitarbeiter ergeben sich keine Nachteile.

Seit 15.12.2020 ist der Rechtsanspruch der kostenlosen nachschulischen Betreuung ab 2025 stufenweise gesetzlich geregelt. Es soll am Ende an 5 Tagen eine Betreuung von 8 Stunden gewährleistet werden. Die Finanzierung zur Umsetzung des Rechtsanspruches ist jedoch noch nicht geklärt.

Der Bund stellt aktuell 750 Mio. Euro für den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung an Grundschulen zur Verfügung. Seit 10. März 2021 sind diese Förderrichtlinien in Kraft.

Gefördert wird:

- die Umwandlungsmaßnahmen von bestehenden Räumen in eine Mensa
- Ausstattungsinvestitionen (Möbel)

- Spiel- und Sportgeräte

Die Förderung beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

In diesen Richtlinien sind jedoch einige „Hürden“ zu bewältigen.

- Die Förderung der Mensa erfolgt nur, wenn eine OGS eingerichtet wird.
- Die Maßnahme muss bis 30.06.2021 begonnen worden sein (Die Aufträge müssen vergeben sein!)
- Die Maßnahme muss bis 31.12.2021 abgeschlossen sein bzw. bezahlt sein.
- Zuwendungsfähige Ausgaben müssen mindestens 10.000 € betragen

Aus diesem Förderprogramm könnte die Umwandlung von Räumen in der Grundschule in eine Mensa mit Ausgabeküche gefördert werden. Hierzu gehört der Umbau und die Möblierung. Zudem können Spielsachen und Spielgeräte für die MiNa und den Hort beschafft werden. Voraussichtlich kann auch die Möblierung des Kinderhortes in das Förderprogramm mit aufgenommen werden.

Damit die Gemeinde Zeitlarn für die Ganztagesbetreuung ab 2025 gut aufgestellt ist, wird die Einführung einer OGS ab dem Schuljahr 2023/2024, alternativ und nachrangig 2022/2023 vorgeschlagen. In diesem Zug soll gleichzeitig eine Mensa mit Ausgabeküche in Betrieb genommen werden.

Beschluss:

Die Beschlüsse 1 und 2 wurden aufgeteilt und separat darüber beschlossen. Beschluss 1 wurde wie folgt abgeändert:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt um die MiNa, OGS und den Kinderhort zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die MiNa soll ab dem Schuljahr 2023/2024, nachrangig bereits 2022/2023 in eine OGS umgewandelt werden.
2. Das Förderprogramm „Richtlinien zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulen 2020-2021“ soll genutzt werden
 - Die Optimierung der Ausstattung der MiNa und des Hortes soll im Rahmen des Förderprogramms erfolgen
 - Umwandlung von geeigneten Räumen in der Grundschule (Vorschlag siehe Anlage zum Beschluss) in eine Mensa mit Ausgabeküche

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5 Anwesend 20

4 Antrag auf Beibehaltung des zusätzlichen Öffnungstages des Wertstoffhofs

Sachverhalt:

Der Freitag als zusätzlicher Öffnungstag des Wertstoffhofes Zeitlarn wurde aufgrund der Corona-Pandemie durch den Gemeinderat ab August 2020 eingeführt und auf die Dauer der Pandemie befristet. Eine erneute Befassung des Gemeinderats mit der Thematik ist aufgrund der immer noch andauernden Pandemie derzeit nicht unbedingt erforderlich. Jedoch liegen mittlerweile belastbare Besucherzahlen für den zusätzlichen Tag vor. Dafür wurde an drei aufeinanderfolgenden Freitagen beginnend ab dem 26.02.2021 die Besucherzahlen erfasst.

26.02.21	121 Besucher
05.03.21	67 Besucher
12.03.21	107 Besucher

Aus den Zahlen ergibt sich, dass der zusätzliche Tag durch die Bürger angenommen worden ist.

Die Finanzierung des zusätzlichen Öffnungstages ist auch weiterhin durch den Landkreis gesichert, da die Kosten durch die bereits bezahlte Aufwandspauschale abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die dauerhafte Beibehaltung des zusätzlichen Öffnungstages (Freitag) des Wertstoffhofes.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5 Antrag auf einen gemeindlichen Facebook und Instagram Account

Sachverhalt:

Die Gemeinde betreibt derzeit keinerlei Social-Media-Kanäle. Gründe hierfür sind Datenschutzrechtliche Bedenken sowie die personelle Ausstattung im Rathaus.

Zur Information der Bürger werden durch die Gemeinde das gemeindliche Mitteilungsblatt, der Internetauftritt, sowie teilweise die Anschlagtafeln genutzt.

Die Bürgermeisterin betreibt privat einen Facebook-Account und teilt darüber auch die gemeindlichen Informationen.

Elementare Grundlage für den Betrieb von Sozialen Medien ist eine sehr kurze Reaktionszeit auf eingehende Nachrichten (Posts, Tweets...) und der fortlaufenden Pflege der Kanäle. Der Kanal muss immer aktuell gehalten und die aktuellen Themen kommentiert und beantwortet werden. Dementsprechend ist der Betrieb Zeit- und personalintensiv. Das notwendige Knowhow und Personal ist beides derzeit nicht vorhanden. Es müsste daher das Wissen extern beschafft und eine zusätzliche, voraussichtlich geringfügige Stelle geschaffen werden. Die gemeindliche Seite (Facebook, Twitter, Instagram etc.) müsste durch ein IT-Firma erstellt und anschließend durch die Verwaltung gepflegt werden.

Im aktuellen Haushalt sind hierfür weder Sach- noch Personalkosten veranschlagt. Die Kommunalverwaltung ist grundsätzlich zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Durch die oben genannten Medien sind die Bürgerinnen und Bürger jeder Altersgruppe gut und regelmäßig informiert. Ausgaben für zusätzliche Social-Media-Kanäle werden als nicht erforderlich angesehen. Insbesondere nachdem die Pandemie die Einnahmen der Gemeinde beschneidet, sollte auf zusätzliche Ausgaben verzichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der CSU-Fraktion auf Einführung gemeindeeigener Social-Media-Accounts ab.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 8 Anwesend 20

6 Antrag auf Erhöhung der Vereinsförderpauschale

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zeitlarn beschließt jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsplanungen verschiedene freiwillige Leistungen an die Vereine, Organisationen und an die Pfarrei.

Die Gemeinde gewährt aktuell für den Betrieb und den Unterhalt der Sportanlagen folgende Pauschal-Beträge:

Verein	Anlage	Betrag	Summe Verein
Schützengesellschaft Geselligkeit Regendorf e.V.	Schützenanlage	500,00 €	500,00 €
Schützengesellschaft Freischütz Zeitlarn e.V.	Schützenanlage	500,00 €	500,00 €

EC Regendorf	Stockbahnanlage	2.000,00 €	2.000,00 €
SC Regendorf	Rasenspielfeld	2.000,00 €	2.000,00 €
FC Laub	Rasenspielfeld	2.000,00 €	
FC Laub	Rasenspielfeld	2.000,00 €	
FC Laub	Baseballfeld	500,00 €	4.500,00 €
SV Zeitlarn	Rasenspielfeld	2.000,00 €	
SV Zeitlarn	Rasenspielfeld	2.000,00 €	
SV Zeitlarn	Rasenspielfeld	2.000,00 €	
SV Zeitlarn	Beachvolleyballplatz	2.000,00 €	
SV Zeitlarn	Tennisanlage	2.000,00 €	
SV Zeitlarn	Stockbahnanlage	2.000,00 €	12.000,00 €
Kirche Laub		2.000,00 €	
Kirche Regendorf		2.000,00 €	
Kirche Zeitlarn		2.000,00 €	
Pfarrheim Zeitlarn		2.000,00 €	8.000,00 €

Gesamtsumme der Förderung:

29.500,00 €

Diese Pauschalen werden seit 2013 gewährt.

Die Gemeinde Zeitlarn stellt zusätzlich die Grundstücke für die Sportvereine kostenlos zur Verfügung. Es fallen hierbei Erbbauzinsen und Pachtzahlungen von jährlich 8.402,29 € an, die von der Gemeinde Zeitlarn zusätzlich getragen werden.

Da diese Pauschalbeträge schon seit 2013 gewährt werden, ist die beantragte Erhöhung von 15 % ab 2022 angemessen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. Die Pauschalen Fördersätze werden ab dem Jahr 2022 um 15 % erhöht. Ab 2022 werden somit pro Spielfeld 2.300,00 € bzw. 575,00 € je Schießstätte oder Baseballfeld als Zuschuss gewährt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

7 Alarmierung der Feuerwehren - Sirenenstandorte

Sachverhalt:

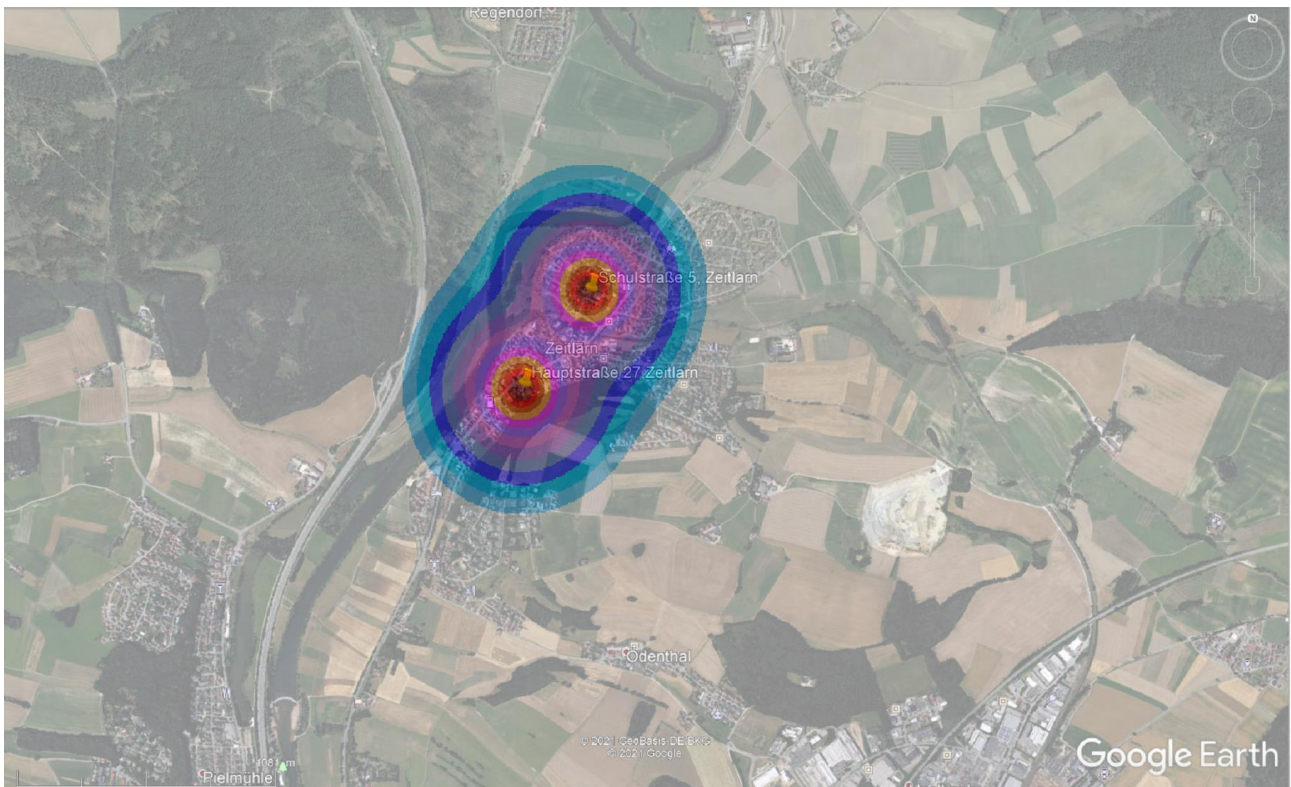
Im Rahmen der Umstellung auf die digitale Alarmierung müssen die Sirenenstandort der Gemeinde Zeitlarn „eingemessen“ werden.

Die Gemeinde Zeitlarn verfügt aktuell über folgende 7 Sirenenstandorte:

Standort	Adresse	Einrichtung	Bemerkung
Zeitlarn	Schulstr.5	Schulgebäude	Motor schlecht
Zeitlarn	Hauptstr. 27	Altes Rathaus	Künftig wegfallend

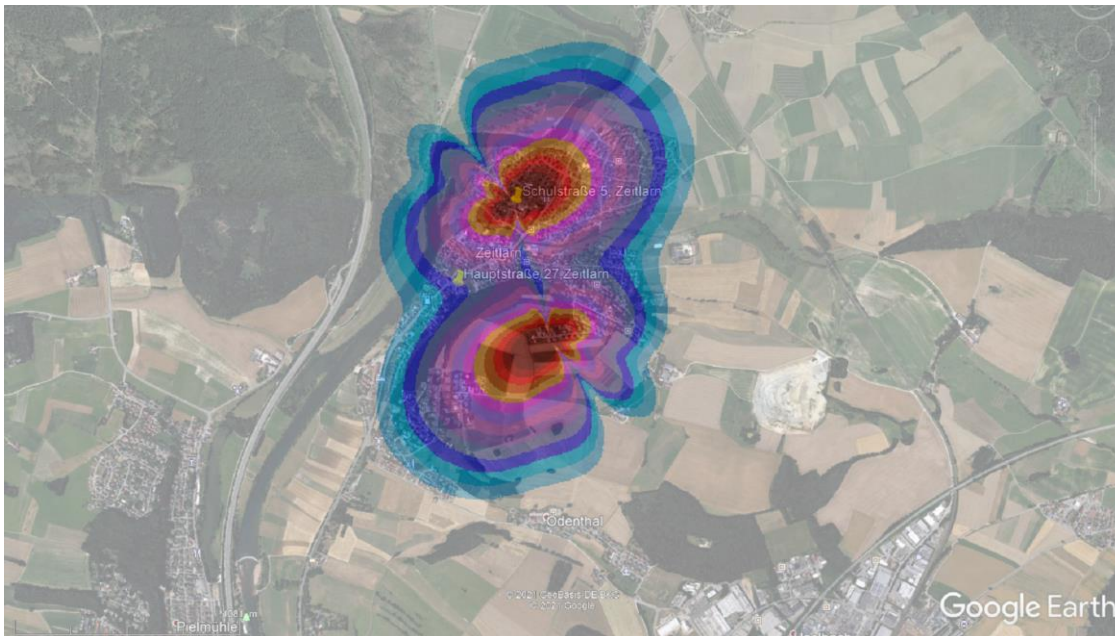
Laub	Bahnweg 2	Feuerwehrgerätehaus	Elektrische Sirene
Laub	Ringstr./Kreuzweg	Mast	
Neuhof	Waldstr.18	Mast	
Regendorf	Waldheimstraße 18	Feuerwehrgerätehaus	Wegfall nach Gerätehausneubau
Regendorf	Siedlerstr. 3	Privat-Grundstück	

Die beiden Sirenen in Zeitlarn überschneiden sich in ihrem Beschallungsbereich. Der Motor der Sirene am Schulgebäude muss in naher Zukunft überholt oder ausgetauscht werden. Die Sirene am alten Rathaus wird voraussichtlich durch den Abriss des alten Rathauses ebenfalls in den nächsten Jahren wegfallen.

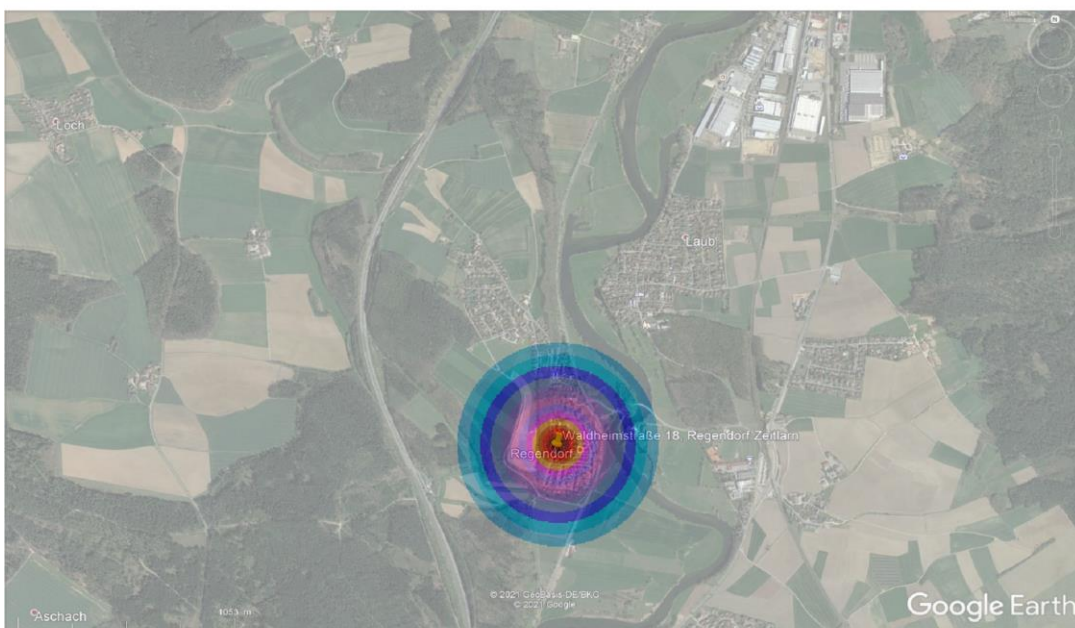


Durch die Umstellung der Sirene am Schulgebäude auf eine elektrische Sirene könnte ein großer Bereich vom Hauptort abgedeckt werden. Zudem kann ein Teil des Neubaugebietes Mitterfeld III erfasst werden. Wie bisher kann der Bereich Zeitberg und Ödenthal nicht beschallt werden.

Sollte die Sirene am alten Rathaus wegfallen, schlägt der Planer einen neuen Standort im Bereich Holunderweg vor, um die Beschallung des Hauptortes Zeitlarn zu optimieren. Vonseiten des Rathauses wird dieser Standort nicht priorisiert und derzeit nicht weiterverfolgt.



In Regendorf fällt nach dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses die Sirene am jetzigen Gerätehaus, Waldheimstr. 18 weg.



Eine Beschallungsberechnung für eine elektrische Sirene auf dem künftigen Feuerwehrgerätehaus würde den Ort Regendorf größtenteils abdecken.

Beschallungsplanung vom neuen Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Anlage

Laut Aussage vom Katastrophenschutz des Landratsamtes wird keine flächendeckende Alarmierung der Bevölkerung gefordert. Der Bereich Laub könnte von einem Störfall bei der Gefahrgutspedition Kiesling betroffen sein. Die Verständigung der Bevölkerung durch Sirene ist in Laub sichergestellt. Eine flächendeckende Alarmierung wäre wünschenswert, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Sirenenplanung wurde mit den Kommandanten von Regendorf und Zeitlarn besprochen. Die Feuerwehr Regendorf ist mit dem Abbau der Sirene in der Waldheimstraße nicht einverstanden. Die Feuerwehr befürchtet, dass der Ort Regendorf nicht mehr vollständig von der neuen Sirene am künftigen Feuerwehrhaus beschallt wird.

Der Kreisbrandrat legt die Zuständigkeit in den Bereich der Kommandanten.

Die Gemeinde hat bei der Planung die bewährte Alarmierung der Feuerwehrangehörigen über Meldeempfänger oder Handy berücksichtigt.

Daher wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

	Standort	Bestand	Zeitliche Planung
Zeitlarn	Schulstr.5/Schule	Erneuerung mit einer elektrischen Sirene	Zeitnah - 2021
Zeitlarn	Hauptstr. 27	Bis zum Abbruch des altes Rathaus belassen	Nach Abriss altes Rathaus prüfen ob eventuell ein neuer Standort Holunderweg erforderlich ist
Laub	Bahnweg 2, Feuerwehrhaus	unverändert	
Laub	Ringstr./Kreuzweg – Mast	unverändert	
Neuhof	Waldstr.18 – Mast	unverändert	
Regendorf	Waldheimstraße 18	Feuerwehrgerätehaus	gegebenenfalls Wegfall nach Gerätehausneubau
Regendorf	Siedlerstr. 3 – Privat-Grundstück	Bis Wegfall Sirene Waldheimstr. belassen	Voraussichtlicher Wegfall nach Gerätehausneubau
Regendorf	Neues Feuerwehrgerätehaus	Neue elektronische Sirene	Mit Neubau Feuerwehrhaus

Die Haushaltsmittel sind 2021 unter der HHSt. 1.1400.94000 mit 15.000 € vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Die bestehenden und die künftigen erforderlichen Sirenenstandorte sind für die digitale Alarmierung „einzumessen“.

Für den Sirenenstandort auf dem Schulgebäude soll eine elektrische Sirene beschafft werden. Nach Wegfall der Sirene am alten Rathaus ist zu prüfen ob ein weiterer Standort zwingend notwendig ist.

Mit der Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses Regendorf soll dort ein neuer Sirenenstandort mit einer elektrischen Sirene erstellt werden. Nach Prüfung der Beschallung von diesem neuen Sirenenstandort können gegebenenfalls die Standorte am bisherigen Feuerwehrhaus in der Waldheimstr. 18 und der Siedlerstraße aufgegeben werden.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

8 **Aufhebung des Beschlusses zur Nennung der Antragsteller in der Tagesordnung**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung im Dezember 2020 hat der Gemeinderat mehrheitlich dem Antrag der SPD-Fraktion auf Nennung des Antragstellers in der Tagesordnung zugestimmt. Der beschlossene Passus „Die antragstellenden Fraktionen bzw. Gemeinderäte sind zu ihren Anträgen auf der Tagesordnung zu benennen.“ sollte in den § 24 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Zeitlarn aufgenommen werden.

Die Bürgermeisterin hat bereits damals darauf hingewiesen, eigenständig für die Tagesordnung / die Ladung, nach Art. 46 Abs. 2 GO zuständig zu sein: *„Ihr obliegt die Benennung der Tagesordnungspunkte. Dieses Recht wird lediglich dahingehend eingeschränkt, dass die Punkte aussagekräftig benannt werden müssen um den Gemeinderäten die Gelegenheit zur Vorbereitung zu geben. Um dies sicherzustellen ist die Nennung des Antragstellers nicht erforderlich, die Nennung der Beratungsgegenstände ist völlig ausreichend. Dies bestätigt auch die Rechtsprechung.*

Dem Informationsbedürfnis des Bürgers wird ebenfalls Rechnung getragen, da in der Sitzung und somit in der Niederschrift der Antragsteller benannt ist. Jeder diesbezüglich interessierte Bürger kann sich daher umfassend informieren und die Antragsteller zu den einzelnen Tagesordnungspunkten / Beschlüssen nachvollziehen.

Die Entscheidungen des Gemeinderates sollen zum Wohle der Bürger und der Gemeinde und auf Basis der jeweiligen Sachlage getroffen werden.“

Die Bürgermeisterin hat dem Gemeinderat im Rahmen des damals vorgetragenen Sachverhalts auf eine, nach Ihrer Auffassung, rechtswidrige Beschlussfassung hingewiesen und sich seinerzeit vorbehalten, den Beschluss rechtsaufsichtlich prüfen zu lassen.

Der Beschluss wurde mittlerweile durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes in Verbindung mit der Regierung der Oberpfalz rechtsaufsichtlich geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist als Anlage beigefügt. Die offizielle Beanstandung hat ergeben, dass der Beschluss rechtswidrig ist (siehe Schreiben vom 25.03.2021).

Dem Gemeinderat wird deshalb der Beschluss nochmals zur Abstimmung vorgelegt.

Der Gemeinderat wird durch die 1. Bürgermeisterin nochmals an seinen Amtseid erinnert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt seinen Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung und Einfügung des § 24 Absatz 2 Satz 2 in die Geschäftsordnung der Gemeinde Zeitlarn auf.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 4 Anwesend 20

9 **Informationen und Anfragen**

Informationen:

- Im Bebauungsplan Gewerbegebiet Neuhof/Mühlhof soll die Baugrenze zur Staatsstraße geändert werden
- Die REWAG informiert über den Trinkwasserbrunnen „Lauberer Hölzl“
- Information zum Sachstand der Bauarbeiten Rathausvorplatz
- Aktuelle Ergebnisse der Verkehrsschau
- Information zum gewünschten Wasseranschluss für den Sportverein Zeitlarn

- Anfrage der Seniorenbeauftragten zur Stellenausschreibung Quartiersbeauftragter der Gemeinde Obertraubling
- Information zur Nutzung der Mehrzweckhalle als teilstationäres Impfzentrum
- Anfrage FW Sanitär- und Strom-Anschlussmöglichkeiten am Rathausvorplatz
- Anfrage PWG zur Unterbringung von Startups
- Anfrage CSU bezüglich einer möglichen Geschwindigkeitsbegrenzung an der Bahnunterführung
- Baumaßnahme Bergstraße abgeschlossen
- Verblichene Verkehrszeichen im gesamten Gemeindegebiet ausgetauscht
- Straßennamenbeschilderung wird gereinigt und bei Bedarf neu beschafft
- Ausgleichsmaßnahme BG Hopfenweg (Obstbaumanlage) wurde umgesetzt
- Ergebnis Onlinemeeting zur Verbandsversammlung ZVKVS
- Semistationäre Blitzanlage wurde wieder in der Ödenthaler Straße für eine Woche stationiert

Anfragen:

- GR Schlegel erkundigt sich, ob an der Kreuzung Hauptstraße/Ödenthaler Straße die beschlossenen, besonders reflektierenden Schilder montiert wurden.
Die Schilder werden spätestens mit der Baumaßnahme zur Bushaltestelle und der Asphalt-Erneuerung in diesem Bereich getauscht.
- GR Klein fragt nach der Realisierbarkeit eines Mietspiegels für Zeitlarn nach.
GR Sommerer erwiderte, dass es bereits einen öffentlich zugänglichen Mietspiegel der Sparkasse für Zeitlarn gebe.
- GR Dongus fragte im Namen einiger Eigentümer des BG Mitterfeld III nach dem Sachstand und der Rechtmäßigkeit eines eventuellen Kreisverkehrs nach.
Die Bürgermeisterin erklärte, dass es gültige Erschließungsverträge mit den Eigentümern gibt. Diese haben auch weiterhin Bestand. Falls sich Änderungen ergeben, müsste gegebenenfalls Ergänzungsverträge im Einvernehmen mit den Eigentümern geschlossen werden.
- GR Beer fragte nach, ob bzw. wann die Kontaktdaten der Eigentümer des Baugebiets Mitterfeld III veröffentlicht werden.
Laut Geschäftsleiter wird derzeit in der Gemeindeverwaltung eine Interessentenliste für das Baugebiet geführt. Sobald es an den Verkauf der gemeindlichen Parzellen geht, sollen in Absprache mit den Eigentümern deren Kontaktdaten mit veröffentlicht werden.
- GR Schlegel wurde von einigen Neuhofer Bürgern angesprochen, dass die Anforderungsampel zur Staatsstraße in Neuhofer nicht verlässlich umschaltet.
Die Bürgermeisterin sicherte eine Überprüfung der Ampelanlage zu.
- GR Mühlbauer wurde von einigen Aktiven der Feuerwehr Zeitlarn angesprochen, die bemängelten im Einsatzbericht genannt zu werden, ohne am Einsatz teilgenommen zu haben.
Die Bürgermeisterin wird in Rücksprache mit dem Kommandanten versuchen, den Sachverhalt aufzuklären.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andrea Dobsch
Erste Bürgermeisterin

Jürgen Schmid
Schriftführung